

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
11 - Personal und Organisation/	15.01.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	05.02.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **Entwicklung der Kommunalen IT im Münsterland**

**Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Münsterland bzw. über den citeq-Verbund hinaus - unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Kreispolitik und kreisangehörigen Kommunen - aktiv zu begleiten mit der Maßgabe, dass neben einer möglichen Organisationsstruktur als Holding auch mindestens eine weitere Rechtsform (z.B. AöR oder kommunale Arbeitsgemeinschaft) geprüft und zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierbei sind hinreichende Einwirkungsmöglichkeiten des Kreises Coesfeld auf die neue Rechtsform zu berücksichtigen.

## **I. Sachdarstellung**

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schreitet seit Jahren rasant voran. Besonders die Kommunalverwaltungen, die den überwiegenden Teil der nach dem Onlinezugangsgesetz digital vorzuhaltenden Dienstleistungen der öffentlichen Stellen erbringen, beschreiten konsequent den Weg der Verwaltungsdigitalisierung, um diesem gesetzlichen Auftrag und den berechtigten Interessen der Bevölkerung an einer zukunftsorientierten, leistungsfähigen und sicheren digitalen Verwaltung nachzukommen.

Verwaltungsdigitalisierung funktioniert aber nicht im Alleingang. Vernetzung Richtung Bund und Land, regionale und überregionale interkommunale Zusammenarbeit sowie die konsequente Nutzung zentral vorgehaltener Fachverfahren bei einer vorrangigen Orientierung an anerkannten technischen und fachlichen Standards sind unerlässlich, um den digitalen Anforderungen sowohl inhaltlich als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerecht werden zu können.

Hinzu treten Anforderungen der Cybersicherheit und Cyberresilienz. Unsere IT-Systeme und unsere IT-Infrastruktur müssen gegen Cyberangriffe geschützt werden. Dies erfordert ein konsequentes IT- und Informationssicherheitsmanagement sowie ein professionelles Management, um im Notfall schnellstmöglich wieder handlungsfähig zu werden (Business Continuity Management - BCM). Auch diese Aspekte können sinnvoll und wirtschaftlich nur mit interkommunaler Vernetzung und Zusammenarbeit sichergestellt werden.

Der Kreis Coesfeld ist gemeinsam mit den Städten Münster und Hamm, dem Kreis Warendorf und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld sowie solchen aus dem Kreis Warendorf Partner und Kunde der citeq, dem IT-Dienstleister der Stadt Münster - rechtlich organisiert in einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (insgesamt 28 Verwaltungen).

Vor diesem Hintergrund war auch in der bisherigen Diskussion dieser Themen in den hiesigen politischen Gremien der Blick auf die IT-Landschaft in NRW und deren Bedeutung für unsere Anforderungen gefallen.

Die IT-Versorgung der nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgt derzeit durch regionale und lokale IT-Dienstleister. 28 dieser Dienstleister sind im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) organisiert, über den ein umfangreicher Leistungsaustausch stattfindet. Zusätzlich sind manche (kreisfreie) Städten und Landkreise mit eigener IT ausgeprägt.

Konsolidierungen gibt es hier seit Jahrzehnten – dezentral und (über)regional – in langfristigen, mehrjährigen Prozessen. Allein in den letzten zehn Jahren sind mindestens drei große Fusionen in der kommunalen IT erfolgt, z.B. mit Gründung der OWL-IT oder der Südwestfalen-IT.

Der Prozess ist aber bei weitem noch nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund bundes- und landesweiter Entwicklungen hin zu einer zentraleren IT-Struktur sowie dem Ziel, durch Standardisierung eine höhere Effizienz und Leistungsfähigkeit zu erzielen, wurden auch in NRW entsprechende Überlegungen angestoßen. In einer Reihe von Bundesländern wurden vergleichbare Zentralisierungs- und Konsolidierungsprozesse bereits weitgehend umgesetzt (z.B. in Baden-Württemberg mit Gründung der Komm.ONE).

In den Jahren 2022/2023 wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW durch die Fa. Kienbaum ein Gutachten zur Neuordnung der kommunalen IT-Landschaft erstellt. Auf dieser Basis haben sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den kommunalen IT-Dienstleistern auf mögliche Zielbilder und Transformationspfade verständigt. Im Kern zielt dies auf die Gründung einer zent-

ralen IT-Organisation, die bestimmte Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben bündeln und zentrale Dienstleistungen sowohl für Kommunen als auch bestehende IT-Dienstleister erbringen soll.

Daran anschließend hat die Next Digital Group, die schon den erwähnten Konsolidierungsprozess in Baden-Württemberg maßgeblich begleitet hat, im Auftrag der kommunalen IT-Dienstleister und mit fachlicher Begleitung der kommunalen Spitzenverbände ein Organisationsgutachten erstellt, um ein kommunales Zielbild zu entwickeln, das ein mögliches Geschäftsmodell eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters, dessen Organisationsstruktur sowie einen Umsetzungspfad aufzeigen soll.

Das Gutachten schlägt ein Marktmodell der kommunalen IT vor, das eine gesteuerte Konsolidierung skalierbar und wirtschaftlich umsetzt:

- (1) Zentrale IT-Organisation als Konzern-Dach zur Marktsteuerung NRW (neu)
- (2) Überregionale IT-Dienstleister für den Full-Service in der Fläche (konsolidiert)
- (3) Lokale / regionale IT-Dienstleister für IT-Dienstleistungen vor Ort (konsolidiert)

Erkennbar ist also, dass sich die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen in Nordrhein -Westfalen an einem entscheidenden Wendepunkt befindet. Dabei ergibt sich auf regionaler Ebene die konkrete Umsetzungsfrage: Wie lässt sich angesichts demografischer Veränderungen, Fachkräftemangel, wachsender technologischer Komplexität (u. a. Künstliche Intelligenz) und steigender Anforderungen eine leistungsfähige, sichere und zukunftssichere IT-Struktur etablieren? Wie kann sich das Münsterland, also die citeq mit ihren Partnern, erweitert um die Kreise Borken und Steinfurt sowie den Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) als IT-Dienstleister dieser Kreise und deren Kommunen, in diesem Prozess als leistungsstarke Region in NRW positionieren?

Im Auftrag des Kreises Steinfurt, der citeq Münster und der KAAW wurde ein unabhängiges Gutachten beauftragt, das Handlungsempfehlungen für eine vertiefte Kooperation im Münsterland bis hin zu möglichen Bündelungsmodellen entwickelt. Ziel ist es, eine anschlussfähige, freiwillige und wirtschaftlich tragfähige IT-Struktur für das Münsterland zu gestalten – abgestimmt auf regionale Bedarfe und eingebettet in landesweite Entwicklungen.

In diesem Gutachtenprozess wurden auf Basis der bis Ende Oktober 2025 aus Unterlagen, Interviews und Onlineumfragen ermittelten Informationen verschiedene Szenarien der Zusammenarbeit entworfen. Diese sind auf verschiedene Weisen geeignet, den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die kommunale IT gerecht zu werden. Sie stellen auch einen möglichen Entwicklungsweg der Zusammenarbeit dar. Der Schwerpunkt liegt auf Regionalität.

Letztlich fokussiert das Gutachten unter Berücksichtigung der strukturellen und technischen Herausforderungen Szenarien in Richtung „Fusion“ mit einer Präferenz für die Gründung einer „Holding für Governance und Betrieb“.

Die Holding soll als gemeinsame rechtliche Steuerungsinstanz (z.B. GmbH, Zweckverband) mit gemeinsamer Marke, IT-Roadmap und Standardisierung Potenzial bilden für einen späteren gemeinsamen Betrieb oder sogar eine Volfusion.

Die genannten Prozesse werden von hier mit Blick auf die o.g. Anforderungen an eine digitale Verwaltung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Wie dargestellt kann eine digitale Transformation auch hier im Kreis Coesfeld nur in kommunaler Partnerschaft und unter gezielter Nutzung von Kompetenzen und Ressourcen gelingen.

Der Kreis Coesfeld wurde in dem genannten Prozess wie alle anderen ÖRV-Partner der citeq Münster einbezogen. Bisher wurde jedoch einvernehmlich und ausdrücklich noch keine Entscheidung in Richtung einer konkreten Ausgestaltung der Rechtsform getroffen. Wie andere ÖRV-Partner auch ist es dem Kreis Coesfeld wichtig, explizit auch andere Rechtsformen der Zusammenarbeit (z.B. eine Anstalt des öffentlichen Rechts – AöR – oder eine kommunale Arbeitsgemeinschaft) konkret zu prüfen. Dabei liegt der Fokus auch auf eine weitgehende Beteiligung und ein wirksames Mitspracherecht der Partnerkommunen in der zu schaffenden Kooperationsform.

Am 9. Februar wird der Betriebsleiter der citeq Münster, Herr Nauendorff, Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Gruppen sowie der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld den dargestellten Entwicklungsprozess und die Entwicklungsalternativen näher erläutern. Unabhängig davon soll in der laufenden Beratungsfolge aber auch schon vorher eine Information und Befassung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (vor einer Beschlussfassung durch den Kreistag) erfolgen. Die Ergebnisse aus dieser Information können dann auch in die Beratung im Kreisausschuss und Kreistag einfließen.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Der Prozess der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Münsterland bzw. über den citeq-Verbund hinaus wird nicht aktiv begleitet, sondern lediglich beobachtet. Ergebnisse aus diesem Prozess, der dann ohne Beteiligung des Kreises Coesfeld abläuft, müssten im Nachgang bewertet werden.

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Die aufgezeigte Entwicklung hat konkrete Auswirkungen auf die hiesige IT-Struktur der Kreisverwaltung Coesfeld bzgl. kommunaler Vernetzung und regionaler Steuerung bzw. Zusammenarbeit.

Finanziell wird ein möglicher Transformationsaufwand im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig auch vom Kreis Coesfeld zu tragen sein. Dessen Höhe kann aktuell nicht beziffert werden. Dem gegenüberzustellen wären aber auch positive Synergieeffekte aus der erhofften Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gebündelter IT-Dienstleistungen, die aber wiederum in ihrer konkreten Wirkung nicht beziffert werden können.

Auf das Personal werden keine Auswirkungen erwartet. Ebenso nicht auf das Klima.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 Buchst. m) KrO NRW. Die Vorberatung erfolgt aufgrund der inhaltlichen Zuständigkeit im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung.